Hausarztpraxis Dr. med. Dietmar Kurz
Hausärztliche Innere Medizin · Diabetologie · Notfallmedizin
Trinkbornstr. 47 · 64291 Darmstadt-Wixhausen

Patienteninformation
Tel. 0 61 50 / 98 00 28
praxis@hausarzt-dr-kurz.de · www.hausarzt-dr-kurz.de

So finden Sie Ihren Facharzttermin

Liebe Patientinnen und Patienten, bisher konnten wir für Sie in dringenden Fällen Facharzttermine direkt vermitteln. Ab dem **01.01.2027** entfällt die gesonderte Vergütung für die Vermittlung dringender Facharzttermine durch die Hausarztpraxis. Wir können deshalb ab dann keine Facharzttermine mehr für Sie vereinbaren – die Terminsuche liegt wieder in Ihrer Hand. Die gute Nachricht: Es gibt mehrere Wege, die zuverlässig zum Termin führen.
Medizinisch lassen wir Sie nicht allein: Sie erhalten von uns weiterhin die Überweisung mit einer klaren Fragestellung und den wichtigen Vorbefunden.

	Drei Wege zum Termin
1	**Online suchen und buchen:** Eine Internetsuche (z. B. „Hautarzt Darmstadt“) zeigt Praxen in Ihrer Nähe mit Kontaktdaten, Sprechzeiten und oft einem Link zur Terminbuchung. Sehr viele Facharztpraxen bieten eine **Online-Terminbuchung** an – rund um die Uhr, ohne Warteschleife; den Zugang finden Sie meist auf der Homepage der Praxis. So geht's: Fachrichtung und Ort eingeben, freien Termin wählen, Versichertenstatus angeben. Dort werden oft auch kurzfristig frei gewordene Termine angeboten.
2	**Terminservicestelle 116 117 der KV Hessen:** telefonisch unter **116 117** (ohne Vorwahl, kostenfrei), online unter **www.116117-termine.de** oder über die 116117-App. Mit einer Überweisung von uns – in **dringlichen Fällen mit Vermittlungscode** – kann die 116 117 gezielt vermitteln. Online bitte regelmäßig nachsehen.
3	**Ihre Krankenkasse:** Viele Kassen bieten eigene Terminservices an – telefonisch, online oder per App. Rufen Sie die Servicenummer auf Ihrer Versichertenkarte an und fragen Sie nach der Facharzttermin-Vermittlung.

Halten Sie für die Terminsuche bereit: *Versichertenkarte, die Überweisung mit Fragestellung von uns und – wenn möglich – mehrere mögliche Zeiten. Wer zeitlich und örtlich flexibel ist, findet deutlich schneller einen Termin. Ihre Rechte bei der Terminsuche finden Sie auf der* ***Rückseite****.*

Unsere eigenen Termine können Sie telefonisch, per E-Mail oder online über ***www.hausarzt-dr-kurz.de*** *vereinbaren; bekannten Patienten bieten wir auch eine Videosprechstunde an.*

Bei akuten Beschwerden

- **Akutsprechstunde** in unserer Praxis: täglich 11:00–11:45 Uhr (Termin für den gleichen oder folgenden Tag telefonisch, per E-Mail oder online)
- Außerhalb der Sprechzeiten: Ärztlicher Bereitschaftsdienst **116 117**
- Bei Brustschmerz, Atemnot, Lähmungen, Sprachstörung oder Bewusstlosigkeit: **sofort 112**

Diese Information wurde nach bestem Wissen erstellt und dient der Orientierung; sie ersetzt keine Rechtsberatung. Maßgeblich sind die Auskünfte Ihrer Krankenkasse. Stand 11/2026

Hausarztpraxis Dr. med. Dietmar Kurz
Hausärztliche Innere Medizin · Diabetologie · Notfallmedizin
Trinkbornstr. 47 · 64291 Darmstadt-Wixhausen

Patienteninformation
Tel. 0 61 50 / 98 00 28
praxis@hausarzt-dr-kurz.de · www.hausarzt-dr-kurz.de

Ihre Rechte beim Facharzttermin

Schritt für Schritt: Was tun, wenn Sie keinen Facharzttermin bekommen? Diese Rechte gelten für gesetzlich Versicherte.

	Was Sie tun können	Rechtsgrundlage
1	**Dringliche Überweisung mit Vermittlungscode?** Fragen Sie uns, ob Ihre Behandlung dringlich ist (grob: innerhalb eines Monats nötig). Dann erhalten Sie eine Überweisung mit Vermittlungscode und haben Anspruch auf einen Termin über die Terminservicestelle.	§ 75 Abs. 1a SGB V
2	**Termin bei der Terminservicestelle beantragen:** Telefon **116 117** oder online **www.116117-termine.de**. Die Servicestelle muss Ihnen innerhalb einer Woche einen Facharzttermin anbieten.	§ 75 Abs. 1a SGB V
3	**Auf die 4-Wochen-Frist bestehen:** Der vermittelte Termin muss innerhalb von 4 Wochen stattfinden.	§ 75 Abs. 1a SGB V
4	**Bei Fristüberschreitung Krankenhausambulanz einfordern:** Kann die Servicestelle keinen Termin innerhalb von 4 Wochen anbieten, muss sie Ihnen einen ambulanten Termin in einem Krankenhaus vermitteln.	§ 75 Abs. 1a SGB V; § 76 Abs. 1a SGB V
5	**Krankenkasse einschalten:** Bekommen Sie trotz nachweislicher Bemühungen (mehrere dokumentierte Absagen, kein Erfolg über die Servicestelle) keinen Termin, wenden Sie sich an Ihre Krankenkasse. Sie muss Sie beraten und unterstützen.	§ 14 SGB I
6	**Kostenerstattung für Privatbehandlung beantragen:** Erhalten Sie trotz allem keinen rechtzeitigen Termin, stellen Sie einen **schriftlichen Antrag** auf Übernahme der Kosten einer privatärztlichen Behandlung.	§ 13 Abs. 3 SGB V
7	**Entscheidungsfrist der Kasse beachten:** Die Kasse muss innerhalb von 3 Wochen entscheiden (5 Wochen, wenn der Medizinische Dienst beteiligt ist). Entscheidet sie ohne Begründung nicht fristgerecht, gilt der Antrag als genehmigt. **Wichtig:** Den privaten Termin erst vereinbaren, wenn der Bescheid vorliegt oder die Frist abgelaufen ist.	§ 13 Abs. 3a SGB V

Tipp: Dokumentieren Sie alles! *Notieren Sie Datum und Uhrzeit jedes Anrufs, den Namen der Praxis bzw. des Ansprechpartners und das Ergebnis. Diese Nachweise sind wichtig, wenn Sie Ihre Rechte gegenüber der Krankenkasse geltend machen.*

Diese Information wurde nach bestem Wissen erstellt und dient der Orientierung; sie ersetzt keine Rechtsberatung. Maßgeblich sind die Auskünfte Ihrer Krankenkasse. Stand 11/2026